

GEMEINDE WELVER - Ortsteil Dinker Bebauungsplan Nr. 1 "Winkelweg" - 6. vereinfachte Änderung -



Geltungsbereich
der 6. vereinfachten Änderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Inhalt der Änderung:

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1967 enthält die textliche Festsetzung: „Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie einen Mindestabstand von 6,00 m von der Verkehrsflächenbegrenzungslinie einhalten.“ Diese Festsetzung wird ersatzlos gestrichen. Weitere Änderungen erfolgen nicht.

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welper hat am 22.02.2017 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und 13 BauGB die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Winkelweg“ beschlossen.

Welper, 13.07.2017



Schumacher
Schumacher -
Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 07.04.2017 bis 01.06.2017 durchgeführt.

Welper, 13.07.2017



Schumacher
Schumacher -
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welper hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welper, 13.07.2017



Schumacher
Schumacher -
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 6. vereinfachten Änderung ist gem. § 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 06.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welper, Am Markt 4, 59514 Welper, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welper, 07.08.2017



Schumacher
Schumacher -
Bürgermeister

